

Selbstverpflichtung

Für den Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz Mainstockheim zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus.

Sehr geehrte Gäste,

aufgrund der rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind wir dazu angehalten, Sie über folgende Gegebenheiten in Kenntnis zu setzen, die von Ihnen bestätigt werden müssen:

- Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen müssen bei der Anreise ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort über einen Testnachweis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommen POC-Antigentest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis verfügen (von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte Personen mit entsprechendem Nachweis, genesene Personen mit entsprechendem Nachweis sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag).
Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr gilt: Bei mehrtägigen Aufenthalten müssen Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen zusätzlich alle weiteren 48 Stunden einen neuen Testnachweis vorlegen.
Die Testung mittels Selbsttest vor Ort ist als Nachweis nicht möglich und wird nicht anerkannt.
- Sie sind sich der Problematik der Verbreitung des Corona-Virus bewusst.
- Sie akzeptieren die Restriktionen vor Ort.
- Sie sind in der Lage sich selbst im eigenen Reisemobil zu versorgen.
- Sie sind in der Lage, die Toiletten und Duschen im eigenen Reisemobil zu nutzen (Autarkie).
- Sie akzeptieren die Möglichkeit von Kontrollen des Platzbetreibers.
- Sie verhalten sich auf dem Platz so, dass aus dem eigenen Verhalten keine weitere Verbreitung des Virus entstehen kann.
- Sie halten den vorgeschriebenen Mindestabstand zu anderen Gästen auf dem Stellplatz ein.
- Sie halten die vor Ort geltenden Hygieneregeln ein.
- Sie akzeptieren, dass bei Nichteinhaltung der Auflagen des Platzes verwiesen werden kann.
- Sie halten sich an die Regelungen der Gemeinde und des Platzbetreibers um keine Verbreitung des Corona-Virus zu fördern.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Selbstverpflichtung einverstanden bin und akzeptiere auch alle entsprechenden Maßnahmen und Anweisungen des Platzbetreibers. Diese Selbstverpflichtung dient ausschließlich dazu, die behördlichen Bestimmungen einzuhalten und im Falle eines Ausbruchs mit Covid-19 Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Bitte werfen Sie diese Selbstverpflichtung ausgefüllt und unterschrieben in den Briefkasten beim Parkscheinautomaten ein oder überreichen Sie sie dem Platzwart.

Vorname, Name

E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

PLZ und Ort

Datum, Unterschrift des Gastes